

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-Maschinenspül TX Dualtab

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.
Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Bei Handhabung größerer Mengen: ggf. Schutzhandschuhe aus Gummi oder PVC

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Körperschutz: Arbeitskleidung.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

112

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Für Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Stand: 08.12.2023

Nr.: 20743

Datum:

Unterschrift: